# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Carl Spaeter GmbH

**Anschrift:** Philosophenweg 17, 47051 Duisburg

**Inhaltsverzeichnis**


A. Strategie & Verankerung 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie 3

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation 7

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen 10

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse 10

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 16

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 20

B5. Kommunikation der Ergebnisse 23

B6. Änderungen der Risikodisposition 24

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen 25

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 25

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern 26

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern 27

D. Beschwerdeverfahren 30

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren 30

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren 35

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens 37

E. Überprüfung des Risikomanagements 38

# A. Strategie & Verankerung

## A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die durch § 4 Abs. 3 LkSG vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die Carl SPAETER GmbH, Duisburg, das von der Geschäftsleitung eingesetzte Compliance Board für die gesamte SPAETER Gruppe. Zur SPAETER Gruppe gehören alle Unternehmen die nach dem LKSG zum Geschäftsbereich der Carl SPAETER GmbH, Duisburg, gerechnet werden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde das Compliance Board aus Vertretern aller wesentlichen Funktionsbereiche besetzt:

- Administration
- Corporate Risk Manager
- Treasury
- Quality Assurance
- Human Resources
- Legal
- Compliance
- Tax
- Import
- Sales
- IT

# A. Strategie & Verankerung

## A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Mitglieder des Compliance-Board der SPAETER Gruppe berichten dem Compliance-Komitee anlassbezogen aber mindestens einmal jährlich, u.a. über die Arbeit der für die Überwachung des Lieferketten-Risikomanagements zuständigen Stellen in der Gruppe. Das Compliance-Komitee, bestehend aus dem Risk Manager und dem Leiter Legal, informiert die Geschäftsführung der Carl SPAETER GmbH, Duisburg, anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich. Das Compliance-Komitee tagt anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr.

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.spaeter.de/ueber-uns/hinweisgebersystem

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

In die Erstellung der Grundsatzerklärung wurden bereits relevante Zielgruppen mit einbezogen.

Die finale Grundsatzerklärung wurde im Internet und im Intranet veröffentlicht. Weiterhin wurde sie mit allen Prinzipienverantwortlichen an den relevanten Standorten und Funktionen kommuniziert. Mitarbeitende haben im Intranet unter der Rubrik "Wir sind CARL SPAETER." Zugriff auf die Grundsatzerklärung.

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?**

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Grundlegendes Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die auf international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards basiert

# A. Strategie & Verankerung

## A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Carl SPAETER Gruppe wird regelmäßig aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2023. Wesentlicher Anlass für diese Aktualisierung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie war die Beschreibung der Weiterentwicklung des Verfahrens der Risikoanalyse.

# A. Strategie & Verankerung

## A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

In der SPAETER Gruppe hat jedes Geschäftsführungsmitglied und jeder weitere Mitarbeiter innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches dafür zu sorgen, dass alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten eingehalten werden. Regelungsgrundlage sind die gruppenweit gültigen Richtlinien.

Die Geschäftsführung übernimmt eine führende Rolle bei der strategischen Ausrichtung und ist aktiv in die Steuerung und Überwachung der Umsetzung eingebunden. Zur operativen Unterstützung ist ein Compliance-Board eingerichtet, das die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards gruppenweit überwacht, Maßnahmen abstimmt und deren Wirksamkeit überprüft.

Die Fachabteilungen sind in die Umsetzung direkt eingebunden. Sie setzen die menschenrechtlichen Vorgaben in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um und stellen sicher, dass Präventionsmaßnahmen implementiert und Meldewege eingehalten werden. Dadurch wird die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht als integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse verankert.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens hat dafür Sorge zu tragen, dass

- die Menschenrechtsstrategie der SPAETER Gruppe in allen relevanten Geschäftsabläufen umgesetzt wird,

- das Beschaffungshandeln im Einklang mit der Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken so ausgestaltet werden, dass Risiken verhindert oder minimiert werden,

- Schulungen und Weiterbildungen in relevanten Geschäftsbereichen zu menschenrechtlichen um umweltbezogenen Risiken sowie zur vertraglichen Zusicherung von unmittelbaren Zulieferern stattfinden

sowie

- unmittelbare Zulieferer dazu zu verpflichten, die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen der SPAETER Gruppe einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Die Wahrung der Menschenrechte wird bei Entscheidungsfindungen auf Managementebene, sowie im täglichen Geschäftsbetrieb gewährleistet. Dies erfolgt unter anderem durch verpflichtende Berücksichtigung der Prinzipien der Menschenrechtsstrategie und Verhaltenskodex, der menschenrechtliche Standards konkretisiert und für alle Beschäftigten verbindlich ist.

Zusätzlich sind das Hinweisgebersystem und die damit verbundenen Melde- und Reaktionsprozesse integraler Bestandteil der operativen Compliance-Struktur. Durch diese Elemente wird gewährleistet, dass menschenrechtliche Risiken frühzeitig erkannt, bearbeitet und nachhaltig adressiert werden.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Bei der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie werden die Gruppenunternehmen durch das Compliance-Board unterstützt. Die Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird darüber hinaus durch das Compliance-Board begleitet. Unser Schulungsprogramm vermittelt den Mitarbeitern - über das allgemeine Wissen zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt hinaus - Kenntnisse zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten sowie zur Umsetzung der Lieferketten-Risikoanalyse. Hiermit sollen Sie in die Lage versetzt werden, derartige Risiken in den Lieferketten besser erkennen zu können und so die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu vermeiden. Dies schließt auch die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zur Durchsetzung erforderlicher vertraglicher Zusicherungen gegenüber unseren Zulieferern ein.

Für die Umsetzung der Pflichten stellt die Carl SPAETER Gruppe angemessene finanzielle, technische und personelle Ressourcen bereit. Es wurden bereits spezialisierte Softwarelösungen eingeführt, um die Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Zudem verfügen die mit der Beschaffung direkt befassten Mitarbeitenden über fundierte Kenntnisse hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette. Diese Mitarbeitenden sind mit allen erforderlichen Ressourcen ausgestattet, um ihre Aufgaben im

Rahmen des Gesetzes eigenverantwortlich und wirksam wahrnehmen zu können.
Die verantwortlichen Personen der Carl SPAETER Gruppe nehmen regelmäßig an internen und externen Schulungen teil, um ihr Fachwissen laufend zu aktualisieren und zu vertiefen. Damit wird sichergestellt, dass sie aktuelle regulatorische Entwicklungen, internationale Standards sowie bewährte Praktiken im Bereich Nachhaltigkeit, Risikoidentifikation und Lieferketten-Compliance in ihre tägliche Arbeit integrieren können.

Durch diese Maßnahmen gewährleistet die Carl SPAETER Gruppe eine professionelle, kontinuierliche und gesetzeskonforme Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde einmal im Berichtszeitraum durchgeführt. Sachverhalte, die nach dem Ende des Berichtszeitraum auftreten, fließen in die Risikoanalyse des nächsten Berichtszeitraums ein.

Zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse wurde im Verlauf des Jahres 2024 gruppenweit ein Risikoanalysetool eingeführt, mittels dessen die Risikoanalyse erfolgt. Dieses dient sowohl der Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der Unternehmen der Carl SPAETER Gruppe als auch in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Gruppenunternehmen.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Das Verfahren umfasst sowohl die Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeit als auch der Tätigkeiten ihrer unmittelbaren Zulieferer.

Im Rahmen der Analyse werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch nach geografischen Regionen, Branchenzugehörigkeit und Tätigkeitsfeldern erfasst und bewertet.

Für die Lieferanten erfolgt eine spezifische Risikobewertung, bei der sowohl die Länder- und Branchenrisiken, als auch unternehmensindividuelle Faktoren berücksichtigt werden. Ergänzend findet eine parallele Risikoidentifizierung auf Grundlage potenzieller Beschwerden statt – insbesondere durch die Auswertung von Hinweisen aus dem bestehenden Beschwerdemechanismus. So können auch Risiken erkannt werden, die nicht unmittelbar aus der originären Risikobewertung hervorgehen.

Die identifizierten Risiken fließen direkt in die Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein. Das Verfahren wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst.

Seit Einführung des Risikoanalysetools wird die Risikoanalyse IT-gestützt durchgeführt und bei Bedarf angepasst. Dabei werden aktuelle Daten wie Pressemeldungen, Indizes etc. verwendet,

sodass eine sachgerechte abstrakte Risikobewertung gewährleistet ist. Dabei basiert die Lieferketten-Risikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse auch das Länder- und das Branchenrisiko zählen.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse ein IT-gestütztes Risikomanagement-Tool eingeführt. Mit der Einführung dieses Tools wird gruppenweit eine angemessene Risikoanalyse umgesetzt. Das IT-gestütztes Risikomanagement-Tool erlaubt die Nachverfolgung auf Grund unterjähriger Hinweise aus einer Vielzahl öffentlich verfügbarer Quellen zu möglichen Verstößen. Wesentlichen Hinweisen aus dem IT-gestützten Risikomanagement-Tool wurde im Einzelfall nachgegangen, diese ergaben in der fachlichen Einschätzung aber keinen Anlass für weitergehende gesonderte anlassbezogene Risikoanalysen. Hinweise zu Verstößen aus anderen Quellen lagen nicht vor.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Mithilfe des im Laufe des Jahres 2024 eingeführten IT-gestützten Risikomanagement-Tool wird jedes Risiko mit einem Score auf einer Scala von 0 bis 100 bewertet. Diese Bewertung erfolgt für alle operativen Gruppenunternehmen, sowie die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten.
Mittels dieses Risikomanagement-Tools werden Risiken anhand der Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle priorisiert:
Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.
Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das Risiko "Verletzung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren" wird in der Stahlherstellung und -weiterverarbeitung mit höchster Priorität behandelt. Während der Prozesse gilt an jeder Produktions- und Arbeitsstufe ständige Wachsamkeit. Aus diesem Grund wird dieses Risiko und alle damit verbunden Konsequenzen konstant überwacht. Weiterhin gelten umfangreiche Arbeitssicherheitsmaßnahmen vor Ort, zu welchen alle Mitarbeitende auch regelmäßig geschult werden.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Das Thema "Ungleichbehandlung in Beschäftigung" wird durch die Einhaltung von nationalen Gesetzen wie dem AGG und dem Vorhandensein eines für alle tätigen Mitarbeitenden gültigen Tarifvertrags geregelt. In Verbindung mit lokalen Vereinbarungen wird somit sichergestellt, dass eine Ungleichbehandlung in der Beschäftigung durch die Zahlung eines ungleichen Entgelts nicht vorkommt.

Um jegliche Form der Diskriminierung in allen Bestandteilen der Arbeitsbedingungen zu unterbinden, wird das Thema Diskriminierung aus multiplen Blickwinkeln betrachtet und, wenn nötig, mit Präventionsmaßnahmen unterlegt. Die Betrachtung erfolgt unter folgenden Aspekten: Geschlecht, Gesundheitsstatus, politische Ansichten, Alter, ethnische Herkunft, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion, Weltanschauung, und Behinderung.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: stetiger Informationsfluss durch tägliche Mitarbeiternews im Intranet
  • regelmäßige Jour-Fixe aller benötigter Führungskräfte um Risiken oder Schulungsbedarf zu ermitteln

### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

In der SPAETER Gruppe werden zur Minimierung des allgemeinen Arbeitssicherheitsrisikos alle Mitarbeiter automatisiert für das E-Learning über die TÜV Rheinland Plattform angemeldet. Diese Schulungen sind verpflichtend durchzuführen und mit einem Abschlusstest zu beenden.

Bevor eine mitarbeitende Person die Arbeitstätigkeit zum ersten Mal aufnimmt, erhält die Person eine Erstunterweisung. Diese beinhaltet die Schwerpunkte Organisation des Unternehmens, Schutzmaßnahmen und Umfang der Schutzmaßnahmen wie persönliche Körperschutzausrüstung, Alarmierung der Rettungskette, Verhalten bei Notfällen und Arbeitsunfällen, Informationen über Rettungswege, Verkehrswege, und allg. Sicherheits- und Verhaltensregeln sowie den Code of Conduct.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Erstunterweisungen zum Arbeitsschutz werden vom Sicherheitsbeauftragten oder der Führungskraft durchgeführt und dokumentiert. Regelmäßige Wiederholungen finden per Unterweisungen oder über die E-Learning-Plattform statt. Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Sorgfaltspflichten, legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der SPAETER Gruppe sicherstellen.

Arbeitsunfälle werden intern dokumentiert und, wenn nötig, per interner Ursachenanalyse evaluiert.

### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen erfolgt via interner sowie externer Audits. Im Jahr 2024 hat es in allen wesentlichen Standorten ein geplantes internes, sowie ein externes Audit gegeben.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Interne und externe Audits tragen zur Dokumentation, Umsetzung und Nachverfolgung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken bei. Die Wirksamkeit wird durch interne, sowie externe Auditoren festgestellt.

### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Über das gruppenweite Intranet werden täglich aktuelle Informationen, Hinweise und Sensibilisierungsinhalte auch zu Compliance-, Nachhaltigkeits- und menschenrechtlich relevanten Themen an alle Mitarbeitenden ausgespielt. Dies fördert das kontinuierliche Bewusstsein und die interne Kommunikation.

In regelmäßigen Abständen (monatlich oder quartalsweise in Abhängigkeit vom relevanten Führungskreis) finden strukturierte Jour-Fixe-Sitzungen / Führungskreistagungen mit allen relevanten Führungskräften statt. Ziel ist die frühzeitige Identifikation von menschenrechtlichen Risiken, Schulungsbedarfen und betrieblichen Auffälligkeiten. Die Sitzungen decken sämtliche operativen Geschäftsbereiche sowie zentrale Beschaffungseinheiten ab.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Maßnahmen der Carl SPAETER Gruppe zielen insbesondere auf die Prävention und Minimierung der als prioritär bewerteten Risiken.

Regelmäßige Mitarbeiterinformationen im Intranet sensibilisieren alle Beschäftigten für Themen wie Gleichbehandlung, Arbeitsschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Die Regelmäßigkeit dieser Informationen trägt zur dauerhaften Verankerung dieser Grundsätze im Arbeitsalltag bei.

Durch die Jour-Fixe-Formate mit Führungskräften können potenzielle Verstöße frühzeitig erkannt und operative Maßnahmen sofort eingeleitet werden. Die direkte Einbindung der Führungsebene stellt sicher, dass Risiken nicht nur erkannt, sondern auch effektiv bearbeitet werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich durch die hohe interne Beteiligung, regelmäßige Rückmeldungen aus den Fachbereichen sowie durch eine risikoorientierte Anpassung von Abläufen. Alle Maßnahmen sind auf Prävention ausgelegt und werden regelmäßig hinsichtlich Effektivität und Zielerreichung überprüft.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Aufgrund der global verteilten Lieferanten der SPAETER Gruppe wurde mit Hilfe des eingeführten Analysetools im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse ein breites Spektrum an potenziellen Risiken identifiziert, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitssicherheit, gelegentlich auch Umweltrisiko. Die Priorisierung und somit die gezielte Abarbeitung erfolgt nicht risikospezifisch, sondern anhand des Gesamtrisikoprofils des Zulieferers, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenzieller Risiken bildet.

Zur gezielten Abarbeitung priorisieren wir die Zulieferer gemäß der vorgegebenen Kriterien auf Basis ihres Gesamtrisikoprofils. Diese potenziell risikobehafteten Lieferanten werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen, um die konkreten Risiken zu ermitteln.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sind unter anderem in unserem Supplier Code of Conduct und in der Grundsatzerklärung der SPAETER Gruppe festgehalten.

Wir haben auch relevante Menschenrechts- und Umweltstandards in unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen integriert, um sicherzustellen, dass unsere unmittelbaren Zulieferer sie auf vertraglicher Ebene einhalten.

### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Carl SPAETER Gruppe hat im Zuge der Umsetzung des LkSG ihre Beschaffungsstrategie überarbeitet und Nachhaltigkeitskriterien systematisch in Einkaufsentscheidungen integriert.

Im unseren Verhaltenskodex wird eine risikobasierte und verantwortungsvolle Einkaufspraxis gefordert, die Anreize für Nachhaltigkeit setzt und zur Minimierung eigener Risikoanteile beiträgt.

Nachhaltigkeitsbewertungen der Lieferanten, wie z.B. zum Umwelt- und Sozialverhalten, werden zunehmend zur vertraglichen Voraussetzung gemacht.

Auch Lieferzeiten, Preisgestaltung und Vertragslaufzeiten werden dort, wo es risikorelevant ist, angepasst, um faire Bedingungen zu ermöglichen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflichten beim Lieferanten nicht beeinträchtigen.

Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen wurden entsprechend überarbeitet. Im Einklang mit unserer Beschaffungsstrategie erhöhen wir auch schrittweise den Anteil an grünem Stahl. Durch die gezielte Auswahl von Lieferanten, die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards nachweislich einhalten, wird das Risiko von Verstößen in der Lieferkette deutlich reduziert.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Durch Schulungen für Bedarfsträger und Beschaffungsverantwortliche wird vermittelt, dass Einkaufsentscheidungen – etwa durch Lieferfristen, Preisdruck oder kurze Vertragslaufzeiten – unmittelbaren Einfluss auf die Fähigkeit von Lieferanten haben, menschenrechtliche Standards einzuhalten.

Die Formulierung geeigneter Eignungs- und Bewertungskriterien sowie klare Nachhaltigkeitsanforderungen in Ausschreibungen senden gezielte Signale an Lieferanten zur Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards.

Zugleich werden Zielkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit und Sorgfaltspflichten thematisiert, um risikobasiertes und verantwortungsbewusstes Handeln im Beschaffungsprozess zu stärken.

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B5. Kommunikation der Ergebnisse

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

# B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

## B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kann nicht gezogen werden, da erstmalig berichtet wird.

# C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

## C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen von Risiken können über unterschiedliche Verfahren im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden: Beschwerdemanagement, Audits, Unfallmeldungen.

Darüber hinaus ist der Compliance Board der Carl SPAETER Gruppe zentrale Anlaufstelle für die Erkennung und Bearbeitung möglicher menschenrechtlicher und umweltbezogener Verstöße.

Das Compliance Board übernimmt die fachliche Bewertung eingehender Informationen, koordiniert interne Prüfungen und wirkt an der Ableitung geeigneter Maßnahmen mit. Über das Compliance Board können themenspezifische Hinweise gebündelt erfasst und systematisch weiterverfolgt werden.

Durch seine übergreifende Funktion trägt das Compliance Board wesentlich zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG bei.

# C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

## C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Es stehen verschiedene Prozesse und Verfahren zur Verfügung, um Kenntnis von etwaigen Verletzungen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen:

Unser Beschwerdemanagement bietet allen Mitarbeitenden, sowie den Mitarbeitern unserer Geschäftspartner die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der SPAETER Gruppe oder einer seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt oder Unternehmen der SPAETER Gruppe zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Mittels unseres IT-gestütztem Risikomanagement-Tool erfolgt ein automatisiertes News Monitoring um Hinweise aus öffentlichen Medien auf mögliche Risiken und Verstöße bei unseren im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Zulieferern zu erhalten.

# C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

## C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Wird eine Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer festgestellt, erfolgt eine prozesskonforme, unverzügliche Bearbeitung über den unmittelbaren Zulieferer unter Sicherstellung der notwendigen Ressourcen mit dem Ziel die Verletzung mit angemessenen Abhilfemaßnahmen abzustellen. Die Gewichtung und Priorisierung erfolgt nach dem in der Risikoanalyse festgelegten vorgehen, welches sich an den Empfehlungen des BAFA orientiert.

**Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt, wurden unverzüglich konkrete Abhilfemaßnahmen über den unmittelbaren Zulieferer definiert, um diese Verletzungen abzustellen. Im konkreten Betrachtungszeitraum ergeben sich keine, auf Grund einer angemessenen Überprüfung, eigene notwenigen Maßnahmen über unsere ohnehin etablierten Prozesse hinaus. Sofern eine Beendigung der Verletzung grundsätzlich nicht in absehbarer Zeit möglich ist, werden Konzepte zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Verbot von Kinderarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

### Verbot von Kinderarbeit

**Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)**

1

### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)**

1

### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)**

2

### Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

**Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)**

4

# C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

## C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

nicht zutreffend

# D. Beschwerdeverfahren

## D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Um Verstößen gegen Gesetze und gruppeninterne Regelungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für Mitarbeitende und Geschäftspartner zu reduzieren, wurde ein Beschwerdemanagement etabliert. Dieses Verfahren umfasst mögliche Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass gruppenweit diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden wie z.B.
- Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex
- Verstöße gegen Gesetze oder andere Vorschriften
- Verstöße zu den Themen Gesundheit/Arbeitssicherheit/Umweltschutz
- Diskriminierung, Belästigung, Bestechung, Betrug
- Interessenkonflikt
- Unangemessene Geschenke an/von Dritten
- Diebstahl/Missbrauch von Vermögensgegenständen
- Missbrauch von betrieblichen Informationen/Geschäftsgeheimnissen
- Fälschung von Verträgen, Dokumenten, etc.

Hinweise können per Post, per E-Mail oder über das elektronische Hinweisgebersystem eingereicht werden. Unabhängig vom gewählten Meldeweg werden alle eingehenden Hinweise mit der gebotenen Sorgfalt sowie unter Wahrung der Vertraulichkeit und – sofern gewünscht – der Anonymität des Hinweisgebers bearbeitet.

# D. Beschwerdeverfahren

## D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Sonstige: jede juristische und natürliche Person

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ist in strukturierter, schriftlicher Form ausgearbeitet und seit dem 01.01.2024 öffentlich zugänglich. Sie steht dauerhaft auf der Website der SPAETER Gruppe zur Verfügung.

Die Verfahrensordnung erläutert unter anderem den Anwendungsbereich, die zuständigen Stellen, die verwendeten Meldekanäle sowie den detaillierten Ablauf des Verfahrens

### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Zugang zum Beschwerdeverfahren ist jederzeit über ein digitales Hinweisgebersystem unter der URL https://spaeter.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de erreichbar. Die Nutzung des digitalen Systems ermöglicht eine orts- und zeitunabhängige Erreichbarkeit für alle Beteiligten weltweit.

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Für die Entgegennahme von Hinweisen ist der Compliance Dienstleister Hinweisgeberexperte "Compliance Beratung + Service GmbH" zuständig, der die Meldung dann an das Compliance Kommitee der Carl SPAETER Gruppe weitergibt.

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch verantwortliche Fachkräfte innerhalb des Compliance Komitees der Carl SPAETER Gruppe, die bei Bedarf durch interne oder externe Expertinnen und Experten unterstützt werden. Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Dann wird der Sachverhalt an die Geschäftsführung übermittelt mit einem oder mehreren Handlungsvorschlägen, die letzte Entscheidung über den Sachverhalt liegt dann bei der Geschäftsführung.

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Das Beschwerdeverfahren ist in mehrere aufeinanderfolgende Schritte gegliedert:

Eingang des Hinweises: Die hinweisgebende Person erhält eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Erstbewertung: Prüfung, ob der Hinweis dem sachlichen Anwendungsbereich des Verfahrens entspricht.

Sachverhaltsklärung: Durchführung durch unabhängige und qualifizierte Fachpersonen unter Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit. Hinweise auf Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern werden gemeinsam mit diesen untersucht.

Dokumentation: Jeder Fall wird in einer Fallakte erfasst.

Rückmeldung: Innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung über den Fortschritt des Verfahrens, soweit gesetzlich zulässig.

Abschlussbericht: Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, ggf. mit Maßnahmen- oder Sanktionsvorschlägen.

Folgemaßnahmen: Rückmeldung an die hinweisgebende Person über ergriffene Maßnahmen, sofern dies rechtlich möglich ist.

Der gesamte Prozess ist so ausgestaltet, dass er fair, objektiv und nachvollziehbar ist. Die Verfahrensordnung dokumentiert diesen Ablauf in transparenter Weise.

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen in der Verfahrensordnung sind in verständlicher Sprache formuliert, ohne unnötige juristische oder technische Fachbegriffe. Die Struktur ist logisch aufgebaut, beginnend mit den Grundwerten der SPAETER Gruppe, dem Anwendungsbereich und dem Meldeweg bis hin zu Schutzmaßnahmen und Vertraulichkeitsregeln.

Dadurch wird sichergestellt, dass auch Personen ohne rechtliche oder betriebliche Vorkenntnisse das Verfahren verstehen und anwenden können.

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Alle relevanten Informationen zum Beschwerdeverfahren – einschließlich Meldeweg, Ansprechpartner, Abläufe, Rechte und Pflichten – sind auf der extern zugänglichen Website und der Meldeplattform https://spaeter.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de verfügbar. Es bestehen keine Zugangshürden oder Registrierungspflichten. Die Offenheit der Kommunikation gewährleistet, dass jede Person im Einflussbereich der Lieferkette das System nutzen kann.

# D. Beschwerdeverfahren

## D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

https://www.spaeter.de/ueber-uns/hinweisgebersystem

# D. Beschwerdeverfahren

## D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Beschwerden werden von unserm Beauftragten entgegengenommen und von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SPAETER Gruppe bearbeitet, bei Bedarf mit Unterstützung von weiteren Fachexperten. Ansprechpartner und Beauftragter für das Beschwerdeverfahren ist der Compliance Dienstleister Hinweisgeberexperte "Compliance Beratung + Service GmbH", erreichbar über folgende E-Mail Adresse: info@hinweisgeberexperte.de

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

# D. Beschwerdeverfahren

## D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben Hinweise abgeben, um Missstände aufzudecken, genießen einen besonderen Schutz bei der SPAETER Gruppe. Unser Beauftragter und die intern zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPAETER Gruppe gewährleisten, dass sie durch höchste Vertraulichkeit und, sofern rechtlich möglich, durch Sicherstellung ihrer Anonymität geschützt werden. Für die Hinweisbearbeitung bei der SPAETER Gruppe bedeutet dies, dass die Identität der hinweisgebenden Person ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Hinweisen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, bekannt wird.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die SPAETER Gruppe stellt über das Beschwerdeverfahren sicher, dass hinweisgebende Personen, die einen hinreichenden Grund zur Annahme haben, dass ihre Angaben der Wahrheit entsprechen, nicht in ihrer Hinweisabgabe behindert, eingeschränkt oder beeinflusst werden. Namentlich bekannte hinweisgebende Personen müssen nach Abgabe eines Hinweises keine Repressalien, wie beispielsweise Suspendierungen, Kündigungen, Aufgabenverlagerungen, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung, Mobbing Vergeltungsmaßnahmen seitens ihres Arbeitsgebers fürchten.

# D. Beschwerdeverfahren

## D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahrens und der Dokumentation wird einmal jährlich und darüber hinaus anlassbezogen überprüft. Die Wirksamkeitsprüfung wird vom Compliance-Komitee verantwortet. Zum anderen erfolgt eine Überprüfung der Bereiche mittels interner Audits. Im Fokus der Audits stehen alle LkSG geschützten Rechtsgüter und -positionen, wie Menschen- und Umweltrechte, sowohl im Geltungsbereich "Eigener Geschäftsbereich", als auch bei unmittelbaren und sofern notwendig mittelbaren Zulieferern.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Zur Überwachung des Risikomanagements stehen Ressourcen und Expertise zur Verfügung. Dazu gehören das Complience-Board inklusiver geschulter Beauftragten mit festen Aufgaben.

Unser Hinweisgebersystem ist öffentlich zugänglich. Alle Gruppenangehörigen, Geschäftspartner und alle sonst von der Tätigkeit der SPAETER Gruppe Betroffenen können sich zur Abgabe von Hinweisen an die Meldestellen wenden. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, auf Gesetzesverstöße oder andere Umstände hinzuweisen, durch die die Menschen, die Umwelt oder ein Mitglied der SPAETER Gruppe geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit oder SPAETER Gruppe oder eines ihrer Lieferanten unrechtmäßig beeinträchtigt werden.